

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 13.06.2008 – 14.07.2008 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 A „Tungendorf-Dorf Teilgebiet Südost“ für das Gebiet zwischen Süderdorfkamp, Tasdorfer Weg sowie den östlichen und südlichen Grenzen des besiedelten Dorfbereiches Tungendorf-Dorf im Stadtteil Tungendorf sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 A „Tungendorf-Dorf Teilgebiet Südost“ mit der dazugehörigen Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.